

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 20. März 2013 – Nr. 7

**Ausschreibung von Promotionsstipendien
aus Hochschulmitteln
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2013**

vom 18. März 2013

**Ausschreibung von Promotionsstipendien aus Hochschulmitteln
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2013
in der Fassung der Bekanntmachung**

vom 18. März 2013

1. Rechtliche Grundlage für die Förderung, Gegenstand der Promotionsförderung:

Rechtliche Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Hochschulmitteln in der jeweils gültigen Fassung. Gegenstand der Promotionsförderung ist: Die Förderung der Fertigstellung einer kooperativen Promotion mit einem Stipendium von maximal 6 Monaten, wenn zu erwarten ist, dass das Vorhaben in dem Förderungszeitraum abgeschlossen wird. In begründeten Fällen kann der Förderungszeitraum in zeitlich nicht unmittelbar aufeinander folgende Förderungsabschnitte aufgeteilt werden; in diesem Fall umfasst die Summe der Förderungsabschnitte maximal sechs Monate, im Übrigen gilt Satz 2 entsprechend.

2. Auswahlkriterien:

Ein Stipendium kann nur erhalten, wer

- a) Studierende bzw. Studierender oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist oder war und
- b) als Doktorandin bzw. Doktorand oder Promotionsstudierende bzw. Promotionsstudierender im Rahmen eines kooperativen Promotionsvorhabens an einer Universität eingeschrieben oder angenommen ist, das von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer der Hochschule Ostwestfalen-Lippe mitbetreut wird und
- c) in der Regel nicht älter als 35 Jahre ist.

Eine Förderung des kooperativen Promotionsvorhabens setzt voraus, dass das Promotionsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Darüber hinaus kann ggf. besonders berücksichtigt werden, dass es sich um ein Fachgebiet handelt, in dem besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht sowie ggf. dass das Promotionsvorhaben im Bereich eines Forschungsschwerpunktes der Hochschule Ostwestfalen-Lippe oder der beteiligten Universität liegt. Ist eine Auswahl unter mehreren Antragstellerinnen bzw. Antragstellern zu treffen, orientiert sich die Auswahl insbesondere an den vorstehend genannten Kriterien.

3. Stipendienhöhe:

Der Grundbetrag je Stipendium beträgt in der Regel 1.000,-- € monatlich. Darüber hinaus wird den Fachbereichen die Möglichkeit eröffnet, den monatlichen Grundbetrag aus Haushaltsmitteln oder Mitteln Dritter aufzustocken.

4. Förderdauer:

Die Förderdauer beträgt maximal sechs Monate. Ziff. 1. Satz 3 bleibt unberührt.

5. Vergabeverfahren:

Die Vergabe erfolgt durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe.

6. Termine:

In **2013** endet die Abgabefrist für Bewerbungen (Selbstbewerbungen) jeweils am

30.04.2013 und 30.09.2013

Nach diesen Terminen eingehende oder bis zu diesen Zeitpunkten unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Frühester Zeitpunkt des Beginns der Förderung ist der **Beginn des jeweiligen übernächsten Monats**.

Für die Folgejahre erfolgen gegebenenfalls erneute Ausschreibungen.

7. Auskünfte, Antragsbedingungen und Antragsvordruck:

Nähere Auskünfte erteilt die Forschungsförderung, Frau Anke Serr, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Liebigstr. 87, 32657 Lemgo, Tel: 05261 / 702 5922 - E-Mail: Anke.Serr@hs-owl.de

Die Stipendienrichtlinien, die weitere Einzelheiten beinhalten, und die Antragsformulare für die Bewerbung sind bei Fr. Serr erhältlich und können im Internet unter: www.hs-owl.de → Forschung & Transfer → Forschungsförderung abgerufen werden.

Lemgo, den 18. März 2013

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann